

Hygienekonzept der Zentralbibliothek der Sportwissenschaften der Deutschen Sporthochschule Köln vom 05.05.2022

Das Hygienekonzept der Zentralbibliothek der Sportwissenschaften (ZBSport) dient dem Schutz der Beschäftigten, Studierenden und Besucher*innen vor einer weiteren Ausbreitung des SARS- Covid-19 Virus. Die jeweils geltenden Regelungen des Bundes, des Landes und der Kommunen sind zu beachten und sind vorrangig, soweit sie über die hier vorgesehenen Regelungen hinausgehen. Hierzu gehören u.a.

- Coronaschutzverordnung NRW - Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 05. Mai 2022
- Anlage 1 zur CoronaSchVO vom 01.04.2022 Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen zum Umgang mit der Corona-Pandemie
- Hygiene- und Infektionsschutzkonzept während der COVID-19-Pandemie für den Campus der DSHS Köln vom 4. April 2022
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung

1. Allgemeine Hygiene- und Infektionsschutzregelungen

- Plakate mit Verhaltens- und Hygieneregeln gut sichtbar im Eingangsbereich, auf allen Etagen an den Informationstheken sowie auf allen Toiletten in der Bibliothek.
- Regelmäßiges Stoßlüften alle 60 Minuten bei weit geöffneten Fenstern für die Dauer von 5-10 Minuten.
- SARS-Cov-2 erkrankte Personen dürfen die ZBSport nicht betreten
- Persönliche Hygiene: Hände sollten nach Betreten des Gebäudes, nach dem Besuch der Toilette, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, vor den Mahlzeiten bzw. vor und nach der Zubereitung von Speisen, nach Präsenzbesprechungen oder Kontakt mit weiteren Personen, nach dem Kontakt mit Tieren sowie nach dem Kontakt mit Abfällen gewaschen werden. Es werden ausreichend Desinfektionsmittel vorgehalten. Beim Husten und Niesen sollte der Abstand zu anderen Personen möglichst



Hygienekonzept der Zentralbibliothek der Sportwissenschaften der Deutschen Sporthochschule Köln vom 05.05.2022

groß sein und sich von Personen abgewandt werden. Das Husten und Niesen soll in die Armbeuge erfolgen. Nach der Nutzung von Einwegtaschentüchern sollen diese umgehend entsorgt werden.

2. Hygienemaßnahmen für Mitarbeiter*innen

- Alle Beschäftigten nutzen medizinische Masken, Einmalhandschuhe sowie Hand- und Flächen-Desinfektionsmittel eigenverantwortlich.
- Begrüßungen sollen kontaktfrei gestaltet werden
- Spuckschutz aus Plexiglas an Thekenarbeitsplätzen

3. Hygienemaßnahmen für Nutzer*innen

- Auf allen Verkehrswegen ab dem Bereich der Ausleihtheke muss, auch nach Einnahme des Sitzplatzes von allen Nutzer*innen, unabhängig davon ob sie immunisiert sind oder nicht, dauerhaft mindestens eine medizinische Maske (OP-Maske, Masken des Standards FFP2) getragen werden (vgl. Anlage 1 zur CoronaSchutzVO vom 01.04.2022). Eine Ausnahme von der Maskenpflicht gilt bei Einzelnutzung in den Lernkabinen/Carrels im 3. OG und 5. OG.
- Im Eingangsbereich (2. OG/3.OG) der ZBSport, sowie an der Heilandt Kaffeebar gilt eine Maskenempfehlung, wenn der Mindestabstand von 1,5m unterschritten wird.
- Handdesinfektionsmittel im Spender im Eingangs- und Ausgangsbereich für Nutzer*innen
- Hand- und Flächendesinfektionsmittel an der Selbstverbuchungsanlage für Nutzer*innen
- Hand- und Flächendesinfektionsmittel an den freigegebenen Lern- und PC-Arbeitsplätzen für Nutzer*innen
- Handdesinfektionsmittel an den freigegebenen Kopierern und Druckern



Hygienekonzept der Zentralbibliothek der Sportwissenschaften der Deutschen Sporthochschule Köln vom 05.05.2022

Verwendete Rechtsvorschriften

Zur Erstellung des Hygienekonzeptes zur Öffnung der Zentralbibliothek der Sportwissenschaften wurden die folgenden Rechtsvorschriften berücksichtigt:

Empfehlungen für die Wiederöffnung von Bibliotheken des dbv (Deutscher Bibliotheksverband), Stand: 24.09.2021

https://dbv-cs.e-fork.net/sites/default/files/2021-10/2021_09_24_dbv%20Empfehlungen%20Wiedereröffnung%20Bibliothek%20Corona_final.pdf

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchutzverordnung – CoronaSchVO) NRW in der ab dem 05. Mai 2022 gültigen Fassung.

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/220504_coronaschvo_ab_05.05.2022_lesefassung.pdf

Anlage 1 zur CoronaSchutzVO vom 01.04.2022 Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen zum Umgang mit der Corona-Pandemie

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/220401_anlage_1_coronaschvo.pdf

Hygiene- und Infektionsschutzgesetz während der „Corona-/ COVID-19-Pandemie“ für den Campus der Deutschen Sporthochschule Köln vom 01.10.2021

https://intranet.dshs-koeln.de/fileadmin/redaktion/Einrichtungen/Dezernat_4/Arbeits-_und_Gesundheitsschutz/SARS-CoV-2_Dokumente/2022-04-04_Campus-Hygienekonzept.pdf

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) vom 17.03.2022

https://www.gesetze-im-internet.de/corona-arbschv_2022-03/

Köln, 10.05.2022

gez. Dr. Heike Ackermann, ZBSport